



## INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

### 50 Jahre Ingenieurkammer des Saarlandes

#### 50 Jahr im Dienst für ihre Mitglieder

Am 26.09.2025 hat die Ingenieurkammer des Saarlandes dieses herausragende Jubiläum im Saarbrücker Schloss mit ihren Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Vertreterinnen und Vertreter befreundeter Kammern und Verbände gefeiert.

Dieses bedeutende Jubiläum markiert nicht nur einen Meilenstein in der Geschichte unserer Kammer, sondern würdigt auch ein halbes Jahrhundert engagierter Arbeit im Dienst des Berufsstandes, der Gesellschaft und des technischen Fortschritts.

Im Jahre 1975 wurde im Saarland die erste Ingenieurkammer Deutschlands gegründet. Damit nahm unsere Kammer eine Vorreiterrolle ein – und sie hat diese Rolle seither mit Verantwortung und Weitblick ausgefüllt.

Als berufliche Selbstverwaltung vertreten wir nun schon seit 5 Jahrzehnten die Interessen unserer Mitglieder, sichern hohe Qualitätsstandards in der Planung und Ausführung technischer Leistungen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz.

Herzlichen Dank an alle Gäste aus nah und fern für einen unvergesslichen Abend.

Jede Rückschau ist zugleich ein Anfang – ein Impuls, mit dem Wissen um das Erreichte neue Wege zu gehen.

Auf die nächsten 50 Jahre!



Präsidentin Christine Mörgen, Staatssekretär Torsten Lang, Geschäftsführer Dr. Christian Schwarz



Präsidentin Christine Mörgen



Präsident der BIngK Dr.-Ing. Heinrich Bökamp



Jazztrio Arnulf Ochs and Friends



Vorstandsmitglieder Kai Bartruff, Markus Lillig, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz



Vizepräsident Alexander Bach, Staatssekretär Torsten Lang, Präsidentin Christine Mörgen, Sascha Haas MdL, Geschäftsführer Dr. Christian Schwarz, Technologierat Werner Schmehr



Vorstandsmitglied Stefan Groß, Vorsitzender des VPI Saarland Christof Backes



© Fotos Dirk Guldner

## Arena – gut überDACHt: Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer ist gestartet



Der bundesweite Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der Ingenieurkammern geht in eine neue Runde. Ab sofort sind wieder kreative Nachwuchstalente aufgerufen, sich zu beteiligen. Ob Theater, Konzert, Spiel oder Sport, viele Erlebnisse finden draußen statt. Damit dabei niemand im Regen steht oder in der Sonne schmort, braucht es kluge Ideen: eine Überdachung, die schützt, ohne den Blick auf das Geschehen zu versperren. Genau das ist die Aufgabe des diesjährigen Schülerwettbewerbs mit dem Motto „Arena – gut überDACHt“. Bei der Gestaltung sind Fantasie und technisches Wissen gefragt. Die Dachkonstruktion muss eine Last von mindestens 250g tragen und einer Windbelastung standhalten, die mit einem Föhn simuliert wird. Anmeldeschluss ist der 19. Dezember 2025.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien: Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9. Im ersten Schritt loben die 16 Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Siegerinnen und Sieger der Landeswettbewerbe nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale im Deutschen Technikmuseum am 19. Juni 2026 in Berlin freuen. Die Deutsche Bahn vergibt erneut einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

### Über den Wettbewerb

Durchschnittlich 6.000 Schülerinnen und Schüler nehmen an dem Wettbewerb teil, der von den 16 Landesingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer ausgelobt wird. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit werben die Kammern für den Ingeniurberuf und setzen dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die Kultusministerkonferenz führt den „Junior.ING“ in ihrer Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.junior.ing](http://www.junior.ing)

Foto (c) Allgäuer Freilichtbühne Altusried

## Kammermitglieder

### Neueintragungen:

#### Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Sven Becker, B.Sc.

#### Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Markus Klein  
Robin Mohr, B.Sc.

### Austritte:

#### Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Ernst  
Dipl.-Ing. Wolfgang Planta

## Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung

GHV

### OLG Frankfurt, 11.05.2023 - 22 U 19/22

#### **Leistungen als verantwortlicher Bauleiter nach LBO ≠ Leistungen als Objektüberwacher?**

Lt. OLG schuldet der verantwortliche Bauleiter nach LBO eine Durchführung der Baumaßnahme entsprechend den öffentlich-rechtlichen Anforderungen, der Objektüberwacher schuldet hingegen eine Ausführung des Objekts gemäß seiner Leistungsvereinbarung mit dem AG. Die GHV sieht bei diesen Leistungen hingegen keinen wesentlichen Unterschied, siehe [https://www.ghv-guetestelle.de/media/dib\\_04\\_2025\\_lbo-bauleiter.pdf](https://www.ghv-guetestelle.de/media/dib_04_2025_lbo-bauleiter.pdf).

### OLG Brandenburg, 22.10.2024 - 6 U 58/22

#### **Eigentum ist höher zu bewerten als Architektenurheberrecht!**

Bauwerke mit einer hohen ästhetischen Gestaltung und Ausbildung, die aus der „Masse der alltäglichen Planungen“ herausragen, genießen Urheberrechtsschutz, „08/15-Bauwerke“ hingegen nicht. Sofern ein Eigentümer nach „sorgfältiger Interessensabwägung“ einen Abriss eines urheberrechtlich geschützten Bauwerks vorsieht, geht das Interesse des Eigentümers Unterlassungsansprüchen aus dem Urheberrechtsschutz jedoch vor.

### OLG Stuttgart, 21.03.2023 - 12 U 312/20

#### **Auftrag über Bestandsaufnahme und Lösungsvorschläge für eine Heizungsanlage – Dienst- oder Werkvertrag?**

Beim Dienstvertrag genügt das bloße Bemühen (Anstrengung ein dichtes Dach zu planen, ggf. ohne Erfolg). Beim Werkvertrag ist dagegen die Herbeiführung

eines vereinbarten, gegenständlich fassbaren Arbeitsergebnisses, sprich ein Erfolg (§ 631 BGB) geschuldet (das geplante Dach muss dicht sein). Im vorliegenden Fall war eine mangelfreie, zweckmäßige, vollständige und dauerhaft genehmigungsfähige Planung für eine neue Heizungsanlage geschuldet, somit war der Vertrag als Werkvertrag einzuordnen. Basierend auf der BGH-Rechtsprechung ist seit der BGB-Fassung vom 01.01.2018 klar, dass Planerverträge als Werkverträge einzuordnen sind.

#### **OLG Stuttgart, 21.03.2023 - 12 U 312/20**

#### **Unwirtschaftliche Planungslösung = mangelhafte Planungsleistung?**

Der Planer hatte den Einbau eines Blockheizkraftwerkes vorgeschlagen, obwohl dieses für die Erhitzung des Wassers nicht notwendig war bzw. diese Erhitzung nicht kontinuierlich gewährleisten konnte. Zudem hätte sich der Planer mit dem AG abstimmen müssen, wofür die erzeugte Wärme und der erzeugte Strom hätten verwendet werden können, was er unterließ. Demzufolge war die Planungsleistung unwirtschaftlich und damit mangelhaft, sodass der Planer in Haftung kam.

#### **OLG Köln, 11.01.2024 - 7 U 39/23**

#### **Dokumentation der eigenen Überwachungsleistungen!**

Bei Dachdeckerarbeiten, die die Ausführung von Dampfsperren sowie Wärmedämmungen umfassen, handelt es sich um schwierige und/oder gefahr- oder schadensträchtige Arbeiten, deren Ausführung daher besonders zu überwachen ist. Wegen Feuchtigkeitsmängeln ging das OLG von Bauüberwachsungsfehlern aus, die der Objektüberwacher nicht entkräften konnte, bspw. durch Dokumentation seiner Überwachungsleistungen in seinem Bautagebuch (GEB/FA: LPH 8e); IBW/VA: öBÜ, 8. Spiegelstrich; TA: LPH 8d)), demzufolge kam er in Haftung.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:  
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

#### **GHV**

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,  
Friedrichsplatz 6  
68165 Mannheim  
[www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)  
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## **Fortbildung**

### **Ingenieurbildung Südwest**



Auf der Plattform [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

#### **Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

### **Oktober 2025 – Dezember 2025**

#### **ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT**

**Schäden an Wärmedämmverbund-systemen**  
04.11.2025 online

**Energieeffizientes Bauen mit Holz  
inklusive Vergaberecht**  
10.11.2025 Ostfildern

**Intensivkurs Wärmebrückenberechnung**  
13.+14.11.2025 Ostfildern

**Energiemanagement nach ISO 50001 – Von der Theorie  
zur Praxis**  
Ab 19.11.2025 online

**Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann  
– was geht?**  
19.11.2025 online

**Update Schimmelleitfaden des UBA und weitere  
einschlägige Regelwerke – was  
Planer, Sachverständige und Sanierer wissen müssen**  
20.11.2025 online

**Praxisseminar Wohnungslüftung -  
Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen**  
21.11.2025 online

**Wärmebrücken- und Dichtheitskonzepte**  
22.11.2025 online

**Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG**  
24.11.2025 online

**Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie  
und Photovoltaik**  
03.12.2025 online

**Energieeinsparung und Denkmalschutz**  
09.12.2025 online

**Erneuerbare-Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)**  
12.12.2025 online

**Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude**  
Ab 19.02.2026 Blended  
*Dieses Modul spezialisiert sich auf die energetische Bewertung und Sanierung von Nichtwohngebäuden. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse zu komplexen Anlagentechniken, Bauweisen und gesetzlichen Anforderungen, um effiziente Sanierungskonzepte zu entwickeln.*

#### **TGA & ELEKTRO**

**PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"**  
28.11.2025 online

#### **KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU**

**Rissbildung im Bauwesen - Ursachen und Schadensbehebung**  
20.01.2026 online

#### **SACHVERSTÄNDIGENWESEN**

**Sachverständige für Schäden an Gebäuden**  
Ab 12.03.2026 Blended  
*Dieser Lehrgang führt Sie in das umfangreiche Themengebiet „Schäden an Gebäuden“ ein und bereitet Sie sowohl auf die Tätigkeit als Privatgutachter als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung/Personenzertifizierung gemäß DIN 17024 vor.*

**Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden**  
Ab 16.04.2026 Blended  
*Mit dem Lehrgang sind Sie in der Lage Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchteschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen durchzuführen.*

#### **BRANDSCHUTZ**

**Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung**  
05.11.2025 online

**Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau**  
17.11.2025 online

**Grundlagen der Brandschutzplanung**  
15.12.2025 online

**Sachverständige Abwehrender Brandschutz**  
Ab 19.02.2026 Blended  
*Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzmaßnahmen bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.*

#### **BAUEN IM BESTAND**

**Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk**  
25.11.2025 online

#### **RECHT**

**Vergaberecht**  
20.11.2025 online

**Versicherungsrecht/  
versicherungsrechtliche Fragen**  
18.12.2025 online

**Arbeitsrecht / Gesellschaftsrecht**  
22.01.2026 online

#### **BAUMANAGEMENT UND BAULEITUNG**

**Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität**  
14.11.2025 online

#### **PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**

**Rhetorik und Kommunikation für (Jung-) Ingenieur:Innen**  
07.11.2025 Ostfildern

**Der schwierige Mitmensch-Rhetorisch geschickter und verhaltenspsychologisch kluger Umgang mit "schwierigen" Personen/ Kunden**  
13.11.2025 online

**Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Homeoffice**  
05.12.2025 online

#### **KONGRESSE & SYMPOSIEN**

**7. Symposium  
Ingenieurbaukunst - Design for Construction**  
Ingenieurbaukunst der Stadt  
28.11.2025 Hybrid (Hamburg & online)

*Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.*

**Mehr:**  
[www.akading.de](http://www.akading.de)

**INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der AkadIng**

Anmeldung und weitere Informationen:  
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH  
Gerhard-Koch-Straße 2  
73760 Ostfildern  
Telefon: 0711 / 21 95 75 90  
E-Mail: [info@akading.de](mailto:info@akading.de)  
Internet: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

## Bekanntmachungen

Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer des Saarlandes

Auf Grund von § 41 i. V. m. § 15 Absatz 2 Nummer 6 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 714), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 456), hat die Mitgliederversammlung die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 22 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer des Saarlandes vom 14. Juni 2005 (Amtsbl. 2006 I S. 465), zuletzt geändert am 27. April 2022 (Deutsches Ingenieurblatt – Regionalbeilage Saarland, Juli/August 2022, S. 6), wird wie folgt gefasst:

„§ 22

Die Bekanntmachungen, insbesondere Satzungen und Ordnungen, der Ingenieurkammer des Saarlandes werden auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes ([www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)) veröffentlicht. Zusätzlich können diese auf elektronischem Wege (E-Mail) an die Mitglieder versendet werden. Eine Bekanntmachung tritt am Tage nach der Einstellung auf der Internetseite in Kraft.“

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 30. November 2023

Ingenieurkammer des Saarlandes

Die Präsidentin  
*gez. Dipl.-Ing. Christine Mörgen*

Genehmigt durch das Saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit Schreiben vom 06. Oktober 2025

*gez. Dr. Römer*

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer des Saarlandes wird hiermit ausgefertigt und im Deutschen Ingenieurblatt – Regionalbeilage Saarland veröffentlicht.

Saarbrücken, den 06. Oktober 2025

Ingenieurkammer des Saarlandes

Die Präsidentin  
*gez. Dipl.-Ing. Christine Mörgen*

Redaktionsschluss: 08. Oktober 2025

#### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)

Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

#### Redaktion:

Dr. Christian Schwarz